

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	25.03.2026

Verfasser: Frank Kaschner	Fachbereich 4
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Überplanmäßige Ausgabe Erneuerung Heizung und Warmwasserversorgung Moddebaach-Halle Rieden

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Auf die Vorberatungen wird Bezug genommen.

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionsstock (I-Stock) für die Erneuerung der Heizungs- und Warmwasserversorgung der Moddebaach-Halle wurde seitens des Ministeriums Ende 2025 nach langem Antragsverfahren überraschend mitgeteilt, dass eine Förderung aus dem Investitionsstock nicht möglich sei. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die Halle seinerzeit bereits mit Fördermitteln aus dem Schulbaubereich errichtet bzw. gefördert worden ist. Vor diesem Hintergrund sei eine erneute Förderung nach dem Landesschulgesetz bzw. aus Mitteln des Investitionsstocks nicht darstellbar.

Seitens des Ministeriums wurde zugleich angeregt, für das Jahr 2026 evtl. erneut einen Antrag zu stellen. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung jedoch einen ablehnenden Bescheid erhalten, sodass nunmehr zu prüfen war, ob gegen diese Entscheidung Rechtsbehelfe eingelegt werden sollen.

In der Sitzung des Ältestenrates wurde die ablehnende Haltung des Fördergebers nochmals eingehend erörtert. Dabei wurde hervorgehoben, dass die bestehende Heizungssituation in der Moddebaach-Halle einen dringenden Handlungsbedarf begründet. Die wiederholte Verlagerung des Vorhabens in spätere Förderprogramme wurde angesichts der technischen Dringlichkeit und der bestehenden Nutzungsanforderungen als nicht vertretbar angesehen. In der Beratung bestand Einigkeit darüber, dass es sich bei der Heizungs- und Warmwasserversorgung um eine zwingend erforderliche Maßnahme handelt, die unabhängig von einer Förderzusage umgesetzt werden sollte. Weiterhin wurde betont, dass weitere zeitliche Verzögerungen vermieden werden müssen, da anderenfalls sowohl die Nutzbarkeit der Halle als auch die Glaubwürdigkeit der bereits gefassten politischen Willensbildung beeinträchtigt würden.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 28.01.2026 festgestellt, dass die Heizungs- und Warmwasserversorgung der Moddebaach-Halle dringend erneuert werden muss, und empfiehlt daher dem Verbandsgemeinderat, die Umsetzung auch ohne eine Förderung unverzüglich zu veranlassen und den Bürgermeister mit der Auftragsvergabe zu ermächtigen.

Hinweis zur Finanzierung:

Da im Haushalt 2026 bei der Buchungsstelle 211300-523100 lediglich Haushaltsmittel in Höhe von 156.700,00 € veranschlagt sind, ergibt sich ausgehend von Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 240.000,00 € ein restlicher Mittelbedarf von 83.300,00 €, der durch Mittelübertragungen aus dem Vorjahr gedeckt wird. Der von der Ortsgemeinde Rieden zu tragende Selbstfinanzierungsanteil beläuft sich auf 38 %.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Vergabe vorzubereiten. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen